

Sicherheitskonzept im Rahmen einer Veranstaltung

Erstellung eines Sicherheitskonzeptes

Ein Sicherheitskonzept dient immer dem Schutz von Besuchern, Akteuren, Personal und anderen Beteiligten auf dem Veranstaltungsgelände, wobei der Veranstalter verantwortlich für die Erstellung ist.

Eine grundsätzliche Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes bei Veranstaltungen gibt es nicht für Sachsen. Die Sächsische Versammlungsstättenverordnung (SächsVStättVO) schreibt gemäß § 1 Absatz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 2 ein Sicherheitskonzept ab 5 000 Besucherplätzen vor.

Für die Beurteilung, ob ein Sicherheitskonzept für eine Veranstaltung empfehlenswert ist, sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- Grad der Gefährdung, der von der Veranstaltung selbst ausgeht (z. B. Motorsport)
- Verhältnis Besucherzahl zu Einwohnern der Stadt/des Stadtteils bzw. Veranstaltungsfläche
- Zusammensetzung der Besuchergruppe (z. B. überwiegend Kinder)
- Eignung des Veranstaltungsortes für die geplante Veranstaltung (z. B. Fabrikgebäude)

Wenn für eine Veranstaltung ein Sicherheitskonzept in Betracht kommt, sollte es mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Definition der Veranstaltungsfläche und des Veranstaltungszeitraumes (Textteil, Planunterlage)
- Festlegung der zu erwartenden Besucherzahl und weiterer Personen auf dem Veranstaltungsgelände (Textteil)
- Bestimmung des Veranstaltungsleiters (Textteil)
- Personaleinsatzkonzepte (Textteil)
 - Ordnungsdienst,
 - Sanitätsdienst,
 - Brandsicherheitswache
- Krisenmanagement (Textteil):
 - Notfallszenarien,
 - Räumung/Evakuierungsmöglichkeiten (Beschreibung in Textform)
- Schutzmaßnahmen, um Gefahrenquellen zu minimieren bzw. Gefahrenquellen zu verhindern (Textteil)
- Definition der Flucht-/Rettungswege (Planunterlage)
- Schaustellerverzeichnis/Standortplan bei Bedarf (Planunterlage)

Sanitätsdienst:

Je nach Anzahl der Teilnehmer sowie der Art der Veranstaltung und des Ortes kann eine sanitätsdienstliche Sicherstellung erforderlich sein. Anbieter dieser Leistung sind u. a.:

- Deutsches Rotes Kreuz
- ASB Arbeiter-Samariter-Bund
- Malteser

Ordnungsdienst:

Es empfiehlt sich, einen privaten Ordnungsdienst zur Absicherung der Veranstaltung zu bestimmen. Bei kleineren Veranstaltungen, können das Personen aus den eigenen Reihen sein. Bei größeren und umfangreicheren Veranstaltungen sollte ein professionelles Sicherheitsunternehmen vertraglich gebunden werden, um den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen.

Rechtlich betrachtet ist der Veranstalter für den ordnungsgemäßen Verlauf seiner Veranstaltung verpflichtet. Es gibt aber in Sachsen bisher keine gesetzliche Pflicht, einen professionellen Ordnungsdienst für die Absicherung einer Veranstaltung anzumieten.

Bei Fragen treten Sie gern mit uns in Kontakt.

Ortspolizeibehörde Markranstädt, Markt 1, 04420 Markranstädt

Tel.: 034205-61183